

Erchelet täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Berantw. Redacteur Fr. Götzer.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Son-
ntagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Alle für Inserentenmacher:
Otto Riemer, Unterstadtstr. 22,
Kauß Köpfer, Gaisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Ausgabe 11,450.
Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Frangirgeld 1 Thlr. 30 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.
Belagerung 1 Ngr.
Schilfern für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
gepalten Courantzeile 1/4 Ngr.
Dochter Schreien
laut unferem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

No 68.

Montag den 9. März.

1874.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der am 31. März bez. Termin Oftern dieses Jahres fällig werdenden **Coupons und Capitalcheine von R. C. Staats-Anleihen**, sowie der **R. Landrentenanleihe**, erfolgt bei unterzeichneter Cassa bereits **vom 16. dieses Monats ab** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.
Leipzig, am 7. März 1874. **Königliche Lotterie-Direction Cassa.**
Ludwig Müller. Kurshal.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Militärschlichtigen, denen die Ordre zur bevorstehenden Kreis-Ersatz-Bestellung, wegen mangelhafter Wohnungsverhältnisse, unrichtiger oder ungenauer Angabe der Wohnung nicht haben eingehändigt werden können, werden hiermit aufgefordert, dieselben sofort auf unserm Quartieramt, Rathaus 1. Etage, abzuholen.
Der Nichtbesitz der Ordre entschuldigt nicht, vielmehr kommen beim Ausbleiben in dem Musterungstermine die in den §§. 176 und 177 der Militär-Ersatz-Instruction vom 28. März 1868 angeordneten Strafen und Nachtheile in Anwendung.
Leipzig, am 3. März 1874. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Lamprecht.

Handelslehranstalt.

Die Anmeldung derjenigen **Handlungslehrlinge**, welche k. Ostern in die Handelslehranstalt eintreten sollen, erbitet sich der Unterzeichnete in der Zeit **vom 9. bis mit 18. März von 11 bis 1 Uhr** soweit möglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.
Dr. Odermann, Director.

Das 250jährige Jubelfest der Leipziger Fraternität.

Der Schützenhausaal sah am Sonntag Nachmittags eine zu seltenem Anlaß zusammengetretene Versammlung vereint, einen Jubelconvent der seit 1624 bestehenden Fraternität der Rotarier und Literaten in Scene gehen und eine Festfeier solenn sich an reichbesetzten Tischen entwickeln.
Nach Erlebigung des Geschäftlichen durch die Confratres im Nebenraume füllte sich der große Saal durch eine Tafelrunde von Mitgliedern und namhaften Gästen, wie sie nur bei erlesenen Gelegenheiten beisammen gesehen werden können.
Die Tafel ward durch den Priestermarsch aus Wundelohns „Athalia“ eröffnet.
Ausgelegt bei jedem Couvert waren interessante Druckfächer, zunächst die sauber und geschmackvoll bei Giesede & Debrüent gedruckte, mit dem Wappen der Fraternität verzierte, sonst aber für diesen Zweck vielleicht typographisch etwas zu modern gehaltene Fest-Ordnung mit eckdruckerischer Speisefarte, Ordnung der Tischgespräche und Abdruck der lateinischen Festgesänge; sodann die Mitgliedsliste.
Der „Rüchzenzeitel“ lautete wörtlich, wie folgt:
1) Wein-Eis-Coupe.
2) Kaffee.
3) Wein in Burgunder mit Kartoffelkuchen.
4) Wein nach der Mode.
5) Wein mit Wachstuch, geräucherter Lachs.
6) Wein mit Wachstuch, geräucherter Lachs.
7) Wein mit Wachstuch, geräucherter Lachs.
8) Wein mit Wachstuch, geräucherter Lachs.
9) Wein mit Wachstuch, geräucherter Lachs.
10) Wein mit Wachstuch, geräucherter Lachs.
Das Mitgliederverzeichnis war sehr instructiv. Die Gesamtzahl beläuft sich heuer auf 210 Mitglieder.
Aus den 30er Jahren datiren die Inscriptionsen der Herren Prof. Dr. Robbe (1823), Criminalrichter Dr. Köpfe, Oberappellationsrath Dr. Heydenreich (Dresden), Staatsminister v. Falkenstein (Dresden), Advocat Dr. August Franz Berner, alle vier aus dem Jahre 1824; Vicebürgermeister a. D. Berger und Conrector Dr. Köpfer (Dresden).
Den 30er Jahren gehören an: die Einzelnungen von Geh. Hofrath Dr. Haenel, Geh. Hofrath Dr. Drobisch, die des Ersteren aus dem Jahre 1832, die des Letzteren aus 1838.
Das vierte Jahrzehnt sah Vicebürgermeister Dr. Stephan, Advocat Simon, Advocat Sombold, Sturz, Justizrath Staudinger, Archidiaconus Dr. Tempel, Advocat Dr. Behrmann, Appellationsgerichtspräsident Dr. Wend, Zahlmeister baoc. jur. Straßfeld, Advocat Dr. Haubold, Advocat Kinn, Advocat Dr. Rißner, Geh. Rath Köhner (Dresden), Rath Dr. Wexel, Finanzrath Müller, Assessor Hofenhauer und Reichsgerichtsrath Dr. Bonath (wir halten die Zeitfolge im Einzelnen nicht fest) eintraten.
Die übrigen Mitglieder gehören den drei jüngsten Jahrzehnten an.
Das Reichs-Oberhandelsgericht hat dreizehn Mitglieder, die Reichs-Oberhandelsgerichts-Advocatur ein Mitglied gestellt.
Stark ist das der Universität angehörende Beamten- und Dozentencontingent, das die Fraternität aufweist. Referent zählte 30 Mitglieder dieser Kategorie zusammen, die 1/2 des Ganzen oder 14, Proc. bilden.

Doctoren aller vier Facultäten sind unter den 210 Mitgliedern nicht weniger denn 144, welche zusammen 148 Diplome verschiedener Facultäten aufzuweisen haben.
Die Promovirten bilden reichlich zwei Drittel der Totalsumme, oder genau 68, Proc. Nimmt man die vier Extradiplome jener vier hinzu, so werden gar 70, Proc. daraus.

Die hohe Messe.

Leipzig, 7. März. Es ist schon vor einigen Tagen hier auf die Bedeutung der hochheiligen Messe hingewiesen worden. Auf eine imposante Aufführung derselben in unserer Stadt hinzuweisen, ist heute unsere Aufgabe. Es ist das außerordentliche Verdienst des Herrn Professor Riedel, mit seinem Chor, starken Bläsern, dem Gewandhausorchester und vorzüglichsten Solisten, — zusammen an vierhundert Ausübenden — dieselbe ermöglicht zu haben. Und ist es schwer, irgend etwas zu sagen, was den Eindruck wieder nach rufen kann, wie ihn diese gestrige Aufführung in der Thomaskirche an gar manchen Stellen hervorbrachte. Wenn wir an Einzelnes erinnern, so thun wir das im Gefühl des aufrichtigen Dankes, welcher uns dem Dirigenten und seinem, wie er selbst, unermüdbaren Chor verbindet; auf Vollständigkeit machen diese Hinweise keinerlei Anspruch.
Was für die gestrige Aufführung charakteristisch war, ist, daß sie ihre Höhepunkte an den bedeutendsten Stellen des Werkes erreichte. Auf diese war ganz besondere Sorgfalt verwandt, und — diese Sorgfalt war erfolgreich gewesen. Unbeschreiblich war das Ende des 13. Chors: „Er stah für uns und ward in's Grab gelegt“, mit dem plötzlichen Uebergang zum „Hilf uns erfinden“. Ein engerer Chor war mit der Aufführung des Incarnatus und Crucifixus („ward empfangen“ — „ward gekreuzigt“) betraut, und diesem hatten wir die Worte jener Augenblicke zu danken. Es kann alles Verdienstvolle bei der Aufführung eines so hoch gearteten Werkes nur darin bestehen, sich in dasselbe mit richtigem Sinne versenken zu haben. So war es auch hier. Es liegt uns fern, irgend etwas rühmen zu wollen, das einem Kunstgriff der Aufführenden einen erhöhten Werth verleiht; dergleichen giebt es in Bach's Werke gar nicht, und das Beste, was sich von einer Darstellung hier sagen läßt, ist, daß sie ein Bild dessen zu geben vermochte, was Bach selbst in die Töne gelegt hat. Den Eindruck davon hatten wir in diesem mythischen 12. Chor, dessen ersten Theil die Sänger, wie ein Geheimniß, verkündeten, erst mit dem Schluß: „und Mensch geworden ist“ deutlicher hervortretend; dann in jenen fern verklingenden Tönen, welche die Grablegung beschreiben, und am Anfang des Resurrexit. — Später noch an einer anderen Stelle, im 16. Chor.
Derselbe bildet den Schlußstein des Credo, dieses mit innerlicher Kraft zusammengefügten festen Baus, an dem Glaubensstärke und Liebe die Hauptarbeit gethan haben. In großartiger Mannichfaltigkeit löst das Bekenntniß von den Lippen bald Einzelner, wie in dem Duett für Sopran und Alt oder der Oboe, bald der ganzen Gemeinde in den vier- und fünfstimmigen Chören. Schon zu Anfang des Credo zeigten der Sängerkhor und das Orchester eine Geschlossenheit, die beim Anhören dieses ersten Chorjahres unwillkürlich das Bild eines romanischen oder gotischen Kirchenbaues ausstauden ließ, dessen Säulen und Bögen, wie das Fugenthema, auf

Bekanntmachung.

Die auf dem Hofplatze vor dem Kurprinz-Grundstücke bisher befindliche **Droschken-Station** ist aufgehoben und an deren Statt eine solche für acht Droschken auf dem an der östlichen Seite der Bahndahn gelegenen Platze errichtet worden.
Indem wir Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Inhaber und Führer von Droschken darauf hin, daß die unbesagte Benutzung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, wozu das Anstellen von Droschken in größerer Anzahl oder in anderer, als der gewöhnlichen Weise zu rechnen ist, gemäß § 366,9 und 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft wird.
Leipzig, am 2. März 1874.
Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Köber. Dr. Köpfer.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, am Doyerschen Platze Nr. 1. gelegene ehemalige **Wandmühlenthor** nebst Garten soll eingetretener Umstände halber **Dienstag den 10. März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle anderweit von Oftern dieses Jahres ab auf sechs Jahre an den Meistbietenden **vermietet** werden und fordern wir Miethlustige hierdurch auf, in dem anberaumten Bersteigerungstermine sich einzufinden und ihre Miethgebote zu thun, nachdem sie sich auf Verlangen zuvor über ihre **Zahlungsfähigkeit** genügend ausgewiesen haben.
Die Bersteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 28. Februar 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerull.

Bekanntmachung.

Die auf dem Hofplatze vor dem Kurprinz-Grundstücke bisher befindliche **Droschken-Station** ist aufgehoben und an deren Statt eine solche für acht Droschken auf dem an der östlichen Seite der Bahndahn gelegenen Platze errichtet worden.
Indem wir Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Inhaber und Führer von Droschken darauf hin, daß die unbesagte Benutzung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, wozu das Anstellen von Droschken in größerer Anzahl oder in anderer, als der gewöhnlichen Weise zu rechnen ist, gemäß § 366,9 und 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft wird.
Leipzig, am 2. März 1874.
Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Köber. Dr. Köpfer.

welchem sich der Tonfall ausbaute, das Ganze tragen und zusammenhalten. Nicht minder edel war die Ausführung des Duetts durch Fräulein Breidenstein aus Erfurt und Fräulein Klink aus Schwalbach; deren Stimmen veranschaulichten in ihrem harmonischen (hier durch keine Detonationen getrübbten) Zusammenklänge so recht die hohe Idee, welche dem Tonmeister bei den Worten „Und ich glaube an einen einzigen Herrn, Jesum Christum“ — vorgefloßt. Die beiden Stimmen treten hier als zwei verschiedene Personen auf, die im Aussprechen desselben Glaubensbekenntnisses, aber jede in ihrer individuellen Art, mit einander eins werden; kann dieser Gedanke besser veranschaulicht werden, als durch die Form des freien Canons, welche Bach hier angewandt hat?
Und so geht es fort. Ueberall dieselbe Kunst und dieselbe Hoheit; eine unausgesetzte Steigerung bis zu jenem Schluß des Credo, welchen wir als den zweiten Höhepunkt des Werkes bezeichnen möchten. „Und ich glaube und bekenne eine einzige Taufe zur Vergebung der Sünden“ — singt ein fünfstimmiger Chor. Die letzten Worte sind besonders breit behandelt. In unermüdblicher Bewegung schweben die Stimmen eine Zeit lang das Treiben derer, die noch hier unten wandeln und auf Vergebung der Sünden hoffen, während andere in langgehaltene Tönen unter dem Bekenntniß ihres Glaubens bereits Ruhe finden; endlich, wie mit einem Schlage, stockt die Bewegung, das Bewußtsein von der bereinstimmigen Ruhe, Freiheit von Sünden und Seligkeit wird allgemein, und unter großartigen, aus einer Tonart in die andere übergreifenden Accorden stehen Alle verammelt zur Ruhe — in der Erwartung, einer Auferstehung zum ewigen Leben. „Wer hat sich des überweltlichen Einbruchs an dieser Stelle erwehren können! Wie ein Dahinstehen des Raums und Zeit steht der Uebergang zum Agnus aus, und mit solcher Siegesstunde wird die neue Welt betreten, daß ein Rückgang in das irdische Thal nicht denkbar ist, aber auch nichts, was die Freude noch steigern könnte.
Der lange dann noch folgende Schluß wird in seinen Kunst- und ausdrucksvollen Einzelheiten kaum mehr wahrgenommen werden können, es sei denn von Dem, welcher sich über die tadellose Sicherheit des Wiederholens in diesem Augenblicke noch zu freuen im Stande ist. Wir wiederholen es, dessen Kraft bewährte sich da am Besten, wo es das Meiste galt. In den schwierigsten Chören, so dem „Heilig ist unser Gott“, dem „Ewig, erbarme Dich“ war seine Ausdauer und Präcision am größten. Augenblickliche Schwankungen, die und da, sind unvermeidlich, um so mehr, da die höchst unangenehme, wenn auch bestmöglich disponirte Auffassung um die Orgel herum, für die Lösung der Aufgabe ein neues Problem hinzusetzte. Der Geist, welcher die Aufführenden alle belebte, war ein hoher und erfrischer, wie ihn die Sache fordert. Aber so sehr wir von dem Ernst der einzelnen Mitglieder des Chores überzeugt sind, wünschen wir doch dem Verein noch nichts mehr, als daß sein Dirigent ihm ferner erhalten bleiben möge. Wir sind von der Bedeutung desselben für seinen Verein, und so indirect auch für alle hiesigen und auswärtigen Besucher der Kirchenconcerte, kaum jemals mehr durchdrungen gewesen, als nach der gestrigen Aufführung.
Auch das Gewandhausorchester hat nach Kräften — und diese sind den wackeren Mitgliedern jetzt nur allzu sehr angestrengt! — zur würdigen

Ausstattung des Beine. Herr Concertmeister Köntgen begleitete edel und klug das Tenorsolo im Sanctus. Eben so vorzüglich war die Wiedergabe der Arien Nr. 7 und 16 durch Herrn Köpfer, Nr. 17 durch Herrn Köpfer. Fräulein Klink trug ihr Bestes zur Aufführung bei in den beiden Altarien und den Duetten mit Fräulein Breidenstein, welche ihrerseits die Mittel ihrer modulationsfähigen Stimme im Dienst verständnisreicher Auffassung zu Gebote stellten. Einen in den Schlusschören der beiden ersten Theile besonders kräftigen, aber auch sonst nicht zu unterschätzenden Antheil an der Vollenbung des Ganzen hatte die Orgel. Dieselbe wurde von der handigen Hand des Herrn Organisten Papier in entsprechender Weise zur Geltung gebracht. Als Curium erwähnen wir einen unsicheren Chöreintritt und das unzeitige Gebahren der Bässe im 14. Chor.
Bach's hohe Messe hat geftern eine so relativ vollständige Aufführung erhalten, wie nur selten. Mit den vorgenommenen Kürzungen — auch innerhalb der einzelnen Nummern — konnte man nur einverstanden sein. Dergleichen mit einzelnen Instrumentationsänderungen, z. B. dem Ersatz der Fagotte durch Celli im Bass-Solo Nr. 7. Das Horn, dessen von irdischen Schlägen freier Ton so charakteristisch den Gesang: „Denn Du allein bist heilig“ begleitet, hob sich dadurch nur um so deutlicher ab, wenn auch die eigenthümliche Klangfärbung der Fagotte, in diesem Zusammenhang nicht minder charakteristisch, dadurch verloren ging.
Vortrefflich begleitet vom Orchester war die Arie: „O Lamm Gottes, du trägst u.“, in welcher die langsamen Schritte des Basses klingen wie die eines von schwerer Last Gebengten, der den Gang zum Sterben thut.
Es war die gestrige Aufführung ein Gemisch erstester Art. Würde er eine in sich ebenso gesammelte als zahlreiche Zuhörerschaft gefunden haben!

Facultäts-Bankett für Dr. Lueder.

Leipzig, 7. März. Der weltliche Geheimrath Dr. v. Wächter als Ordinarius, der Decan und die übrigen Professoren der Juristenfacultät, daran der derzeitige Rector Magnificus Geheimrath Dr. Adolf Schmidt, außerdem Mitglieder anderer Facultäten, sowie persönliche Freunde und Verehrer gaben dem Vernehmen nach dem mit Ende dieses Semesters aus seiner hiesigen Stellung schiedenden Professor Dr. jur. Carl Lueder, der als ordentlicher Professor des Straf- und Strafrechts, der Rechtsencyclopädie und Rechtslogik nach Erlangen berufen ist, geftern ein Abschiedsbanquet in Weckers'scher Keller. Bei solcher Zusammenkunft der Lesekunde war die in Trinksprüchen mit juristisch-forensischem altischen Salz sich äußernde erhöhte Stimmung, selbstverständlich, wie man sich auch von dem bekannten Tafelredner des Professors Dr. Lueder der entsprechenden geist- und witzreichen Gegenreden zu versehen hatte.
Leipzig hat durch seine Officinen und Verleger folgende Fachwerke des Professors Lueder in Druck besördert: im Jahre 1860 seine Schrift „Das Souveränitäts-Recht der Regnabingung“ (dritthalbhundert Seiten); 1864 eine von Berechnung durchwärmte Darstellung von Gustav Seib's Leben und Werken (über hundert Seiten); 1867: „Das Verbrechen gegen das Vermögen vom Standpunkt und nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen deutschen Strafrecht“